

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Umweltmanagement
Hauptstraße 1–5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:
Tel: +43 (0)732/7070-3971 / -3972
E-Mail: um.ptu@mag.linz.at

ANSUCHEN für Unternehmen und Organisationen um Förderung für eine Wärmepumpenanlage

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Firma/Organisation: *	Name Kontaktperson: * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
UID-Nr./Vereinsregister-Nr. *	vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
① Als Förderungswerber/in ist ausschließlich der/die Adressat/in der vorzulegenden Rechnungen (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
① Der/Die Kontoinhaber/in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen.	

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php, verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsansuchen vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der be- antragten Förderung	Status des Förderansuchens			Datum der genehmigten Förderung	De-minimis-Bei- hilfe ¹⁾ (gilt nur für Unterneh- men)	
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht	genehmigte Förderhöhe		Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

¹⁾ De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

ⓘ Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	Erforderliche Beilagen, die dem Ansuchen angeschlossen sind: (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Rechnung für installierte Anlage (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, Händlerbestätigung)
Beilage 3*	<input type="checkbox"/>	Technische Daten der Wärmepumpe mit Berechnung der Jahresarbeitszahl durch Installateursbetrieb/AnlagenplanerIn gemäß <u>VDI-Richtlinie 4650, Blatt 1</u> („Kurzverfahren zur Berechnung von Jahresarbeitszahlen“) unter den zu erwartenden Betriebsbedingungen der Wärmepumpe, mit Firmenstempel und Unterschrift des Bearbeiters/der Bearbeiterin <i>*Beilage nicht erforderlich bei Wärmepumpenanlagen <u>nur</u> für Warmwasserbereitung</i>
Beilage 4	<input type="checkbox"/>	Datenblatt der Wärmepumpe
Beilage 5	<input type="checkbox"/>	Wasserrechtliche Bewilligung oder Anzeige, soweit erforderlich (siehe S. 4).

Ort

Datum

Firmenmäßige Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ing. Mag. Markus Oman, CSE (O.P.P. - Beratungs KG), Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Standort der installierten Anlage: *

_____, ____ Linz
Straße, Nr. PLZ

Kurzbeschreibung der Wärmepumpenanlage: *

Art	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe mit Tiefsonde	<input type="checkbox"/> Luftwärmepumpe
	<input type="checkbox"/> Grundwasser-Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> Sonstige Wärmepumpe:
	<input type="checkbox"/> Flachkollektor	_____
Verwendung	<input type="checkbox"/> für Beheizung und Einbindung in die Warmwasserbereitung	
	<input type="checkbox"/> nur für Beheizung	
	<input type="checkbox"/> nur für die Warmwasserbereitung	
Errechnete Jahresarbeitszahl gem. VDI-Richtlinie 4650, Blatt 1: _____		

Zählerstände: *

Stromzählerstand für Wärmepumpe:	_____ kWh	Ableседatum: _____
Stromzählerstand für Hilfsenergie:	_____ kWh	Ableседatum: _____
Stand des Wärmemengenzählers: (Für Wärmepumpen der Fa. Vaillant siehe Fußnote!) ¹	_____ kWh	Ableседatum: _____

Kosten: *

Gesamtkosten der Anlageninstallation:	€ _____ (inkl. MWSt)
---------------------------------------	----------------------

¹ **Achtung:** Wärmepumpen der Firma Vaillant zeigen am Display nicht den Stand des Wärmemengenzählers, sondern den sog. „Umweltertrag“ an. Das ist jene Wärmemenge, die beim Betrieb der Wärmepumpe der Umgebung (Umwelt) entzogen wurde. Bei Vaillant-Geräten muss der/die Antragsteller/in daher die insgesamt erzeugte Wärmemenge (= „Stand des Wärmemengenzählers“) selbst berechnen: Stand des Wärmemengenzählers entspricht der Summe aus „Umweltertrag“ plus „Stromzählerstand für Wärmepumpe“.

Erläuterungen für die Förderung von Wärmepumpen

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert in Kooperation mit der Linz AG die Errichtung von

- a) Wärmepumpenanlagen für Heizzwecke,
- b) Kombinierte Wärmepumpenanlagen für Heizzwecke und zur Warmwasserbereitung,
- c) Wärmepumpenanlagen, die lediglich der Warmwasserbereitung dienen.

Förderungsvoraussetzungen

Wärmepumpenanlagen für Heizzwecke und kombinierte Wärmepumpenanlagen für Heizung & Warmwasserbereitung:

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderhöhe Ihrer Wärmepumpe ist eine Jahresarbeitszahl von 3,8. Maßgeblich für die Förderung ist die tatsächlich im Betrieb gemessene Jahresarbeitszahl. Für Werte über 3,8 gibt es Förderzuschläge, für niedrigere Werte Abschläge. Näheres dazu auf S. 6 unter „Förderhöhen“.

Um die tatsächliche Jahresarbeitszahl ermitteln zu können, muss ein Wärmemengenzähler eingebaut sein (Standard bei Wärmepumpen).

Für die Messung der Hilfsenergie (z.B. Förderpumpen, Unterwasserpumpen, Sole-Umwälzpumpen) ist ebenfalls ein Zähler zu installieren. Dazu kann ein günstiger Zähler verwendet werden, der zwischen Netzeinspeisung und Anspeisung der Pumpe eingebaut wird. Die benötigte Hilfsenergie fließt ebenfalls in die Berechnung der Jahresarbeitszahl ein.

Für den Nachweis der im Betrieb gemessenen Jahresarbeitszahl ist die Bekanntgabe der Zählerstände erforderlich. Bei kombinierten Wärmepumpen ist jeweils die Summe des Stromverbrauchs für Heizung und Warmwasser und die Summe der Wärmemengen für Heizung und Warmwasser einzutragen. Der Tag der ersten Ablesung ist bereits im vorliegenden Förderformular (siehe S. 3) einzutragen. Die zweite Zählerablesung soll ziemlich

genau ein Jahr danach erfolgen. Die Förderstelle wird Sie kurz vor Ablauf des Ablesejahres schriftlich verständigen und ersuchen, den Zählerstand bekannt zu geben, damit die endgültige Förderhöhe berechnet und die Förderung ausbezahlt werden kann.

Wärmepumpenanlagen, die lediglich der Warmwasserbereitung dienen:

Keine Anforderung an die Jahresarbeitszahl.

Hinweise für wasserrechtliche Bewilligungen unterschiedlicher Wärmepumpentypen:

Erdwärmepumpe mit Flachkollektor:

- In wasserrechtlich geschützten Gebieten (Schon- und Schutzgebieten) muss eine wasserrechtliche Bewilligung eingeholt werden.
- Außerhalb von Schutz- und Schongebieten ist keine Bewilligung notwendig.

Grundwasser-Wärmepumpe bis 5 Liter pro Sekunde:

- Eine wasserrechtliche Bewilligung muss eingeholt werden.
- In Schutzgebieten sind Grundwasser-Wärmepumpen nicht zulässig!
- Im Grundwasserschongebiet Urfaur Schongebietsverordnung beachten!

Erdwärmepumpe mit Tiefsonde(n):

- Diese sind anzeigepflichtig!
- In wasserrechtlich geschützten Gebieten (Schon- und Schutzgebieten) muss, sofern zulässig, eine wasserrechtliche Bewilligung eingeholt werden.

Benötigte Unterlagen für das Förderansuchen

Wärmepumpenanlagen für Heizzwecke und kombinierte Wärmepumpenanlagen für Heizung & Warmwasserbereitung:

- Ausgefüllter Förderungsantrag
- Datenblatt der Wärmepumpe
- Technische Daten der Wärmepumpe mit Berechnung der Jahresarbeitszahl durch Installationsbetrieb/Anlagenplaner*in gemäß VDI-Richtlinie 4650, Blatt 1 („Kurzverfahren zur Berechnung von Jahresarbeitszahlen“) unter den zu erwartenden Betriebsbedingungen der Wärmepumpe. Aus der Berechnung muss klar hervorgehen, für welche Anlage diese durchgeführt wurde und wer die Berechnung durchgeführt hat. Die Berechnung muss mit Firmenstempel und Unterschrift des Bearbeiters/der Bearbeiterin versehen sein.
- Soweit erforderlich, wasserrechtliche Bewilligung oder Anzeige (siehe Hinweise auf S. 4).
- Rechnung samt Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein!

Wärmepumpenanlagen, die ausschließlich zur Warmwasserbereitung dienen:

- Ausgefüllter Förderungsantrag
- Datenblatt der Wärmepumpe
- Soweit erforderlich, wasserrechtliche Bewilligung oder Anzeige (siehe Hinweise auf S. 5)
- Rechnung samt Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein!

Förderungshöhen

Wärmepumpenanlagen für Heizzwecke und kombinierte Wärmepumpenanlagen für Heizung & Warmwasserbereitung:

Maßgeblich für die Förderung ist eine gemessene Jahresarbeitszahl (JAZ). Wird ein

Wert von 3,8 erreicht, erhalten Sie für die Errichtung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 1.300 Euro (= Grundbetrag).

Die Jahresarbeitszahl lässt sich vereinfacht aus dem Verhältnis der gewonnenen Wärmemenge zu der für die Wärmepumpe eingesetzten Strommenge ermitteln:

$$JAZ = \frac{\text{kWh Wärme (aus Wärmemengenzähler)}}{\text{kWh Strom (Wärmepumpe + Hilfsenergie)}}$$

Liegt die tatsächlich erbrachte JAZ der Wärmepumpe **über** 3,8, wird die Förderung entsprechend aufgestockt. Für jedes Zehntel der JAZ über 3,8 erhöht sich die Förderung um 75 Euro.

Beispiel: Für eine nachgewiesene JAZ von 4,1 erhalten Sie 1.525 Euro an Förderung.

Liegt die tatsächlich erbrachte JAZ der Wärmepumpe **unter** 3,8, wird die Förderung entsprechend reduziert. Für jedes Zehntel der JAZ unter 3,8 wird der Grundbetrag der Förderung um 150 Euro reduziert. Wärmepumpen, die eine JAZ unter 3,0 aufweisen, erhalten demnach keine Förderung.

Beispiel: Für eine nachgewiesene JAZ von 3,2 erhalten Sie 400 Euro an Förderung.

Höchstgrenzen für Förderungen:

- maximal 2.050 Euro

Zu beachten: Die Förderung wird erst nach Bekanntgabe der tatsächlichen Zählerstände nach einjähriger Messung und Berechnung der JAZ durch die Förderstelle ausbezahlt.

Wärmepumpenanlagen, die lediglich der Warmwasserbereitung dienen:

Für diese Wärmepumpen wird ein Pauschalzuschuss von 360 Euro gewährt.

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgreicher Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.